

Nationale Stelle (NaSt) für Verkehrsdaten

Timo Hoffmann
Referat F5 - Vernetzte Mobilität
Bundesanstalt für Straßenwesen



Was ist die Nationale Stelle für Verkehrsdaten?

Gesetzliche Aufgaben

- aus EU Delegierten Verordnungen
- aus dem IVS Gesetz



„Wer“ ist die Nationale Stelle?

Die Bundesanstalt für Straßenwesen nimmt die Aufgaben der Nationalen Stelle wahr (IVSG §5).



Was ist die Aufgaben NaSt?

- Laut Intelligente Verkehrssysteme Gesetz IVSG §6:

Die Nationale Stelle prüft nach dem Zufallsprinzip die übermittelte Eigenerklärung der Datenlieferanten auf die Einhaltung der Anforderungen der Spezifikationen, insbesondere auf Ermittlung, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Austausch, Weiterverwendung, Aktualisierung, Format der Daten, Qualitätsmanagement und Inhalt.



Eigenerklärungen und Datenlieferpflichten

- Laut einigen Delegierten Verordnungen der EU sind bestimmte Daten am Nationalen Zugangspunkt verfügbar zu machen
- Datenlieferanten können Straßenverkehrsbehörden, Straßenbetreiber aber auch private Dienstleister sein
- Sie sind zudem verpflichtet Eigenerklärungen an die Nationale Stelle abzugeben

Um welche Datenarten geht es?

Laut IVS-Gesetz §6 (2) geht es um Daten zu folgenden Diensten:

B)	2015/962	Echtzeit-Verkehrsinformationendienste
C)	886/2013	Sicherheitsrelevante Verkehrsmeldungen
E)	885/2013	Informationendienste für sichere Parkplätze für Lkw

Daten für Echtzeit-Verkehrsinformationssysteme

Statische Straßen- und Verkehrsdaten

- Straßengeometrie, -breite, -steigung/-gefälle
 - Anzahl der Fahrstreife
 - Straßenklasse
 - Verkehrszeichen inkl. Geschwindigkeitsbegrenzungen
 - Verkehrspläne
 - Standort von Lieferzonen und Lieferverkehrsbestimmungen
 - Ausweisung von Mautstraßen, Standort von Mautstationen
 - geltende feste Straßennutzungsgebühren und verfügbare Zahlungsmöglichkeiten
 - Standort von Parkplätzen und Rastanlagen
 - Standort von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und ihre Nutzungsbedingungen
 - Standort von Tankstellen für komprimiertes Erdgas, Flüssigerdgas und Autogas
 - Standort von Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und Knotenpunkte
-



Daten für Echtzeit-Verkehrsinformationssysteme

Dynamische Straßenstatusdaten

- Straßen-, Fahrstreifen- und Brückensperrungen
 - Überholverbote für schwere Nutzfahrzeuge
 - Baustellen, Unfälle und Störungen
 - dynamische Geschwindigkeitsbegrenzungen
 - Fahrtrichtung auf Fahrbahnen für beide Richtungen
 - schlechter Straßenzustand
 - befristete Verkehrsmanagementmaßnahmen
 - variable Straßennutzungsgebühren und verfügbare Zahlungsmöglichkeiten
 - Verfügbarkeit von Parkplätzen, Parkgebühren, Lieferzonen und Ladestationen
 - Wetterbedingungen mit Auswirkungen auf Straßenbelag und Sichtbarkeit
 - Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit
 - Lage und Länge von Verkehrsstaus inkl. Reisezeiten
 - Wartezeiten an Grenzübergängen zu Nicht-EU-Staaten
-



Sicherheitsrelevante Straßenverkehrsdaten

Daten zu folgenden sicherheitsrelevanten Ereignissen/Bedingungen müssen an den Nationalen Zugangspunkt geliefert werden:

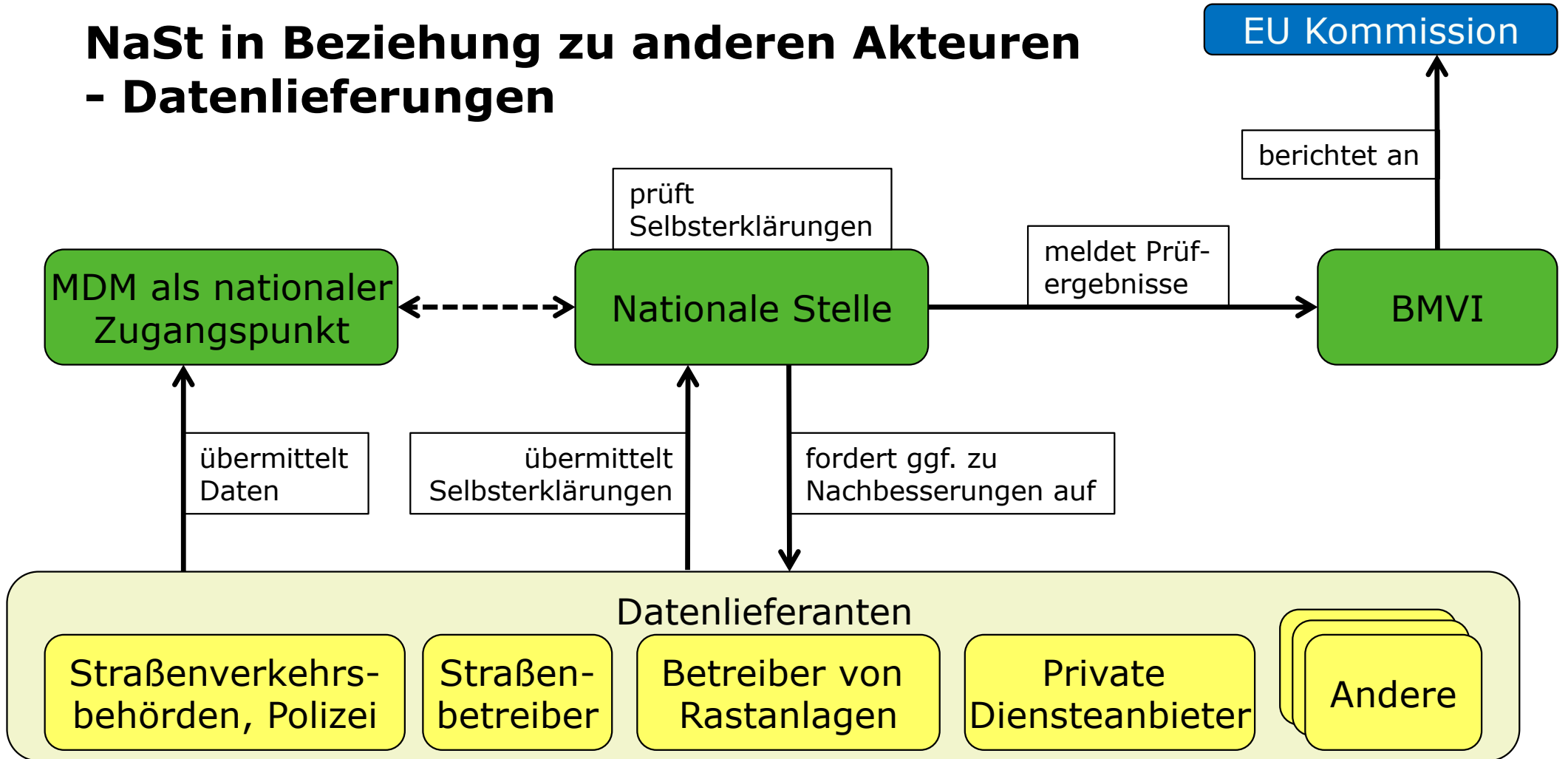
(a)	vorübergehend rutschige Fahrbahn
(b)	Tiere, Personen, Hindernisse, Gegenstände auf der Fahrbahn
(c)	ungesicherte Unfallstellen
(d)	Kurzzeitbaustellen
(e)	eingeschränkte Sicht
(f)	Falschfahrer
(g)	nicht ausgeschilderte Straßenblockierungen
(h)	außergewöhnliche Witterungsbedingungen



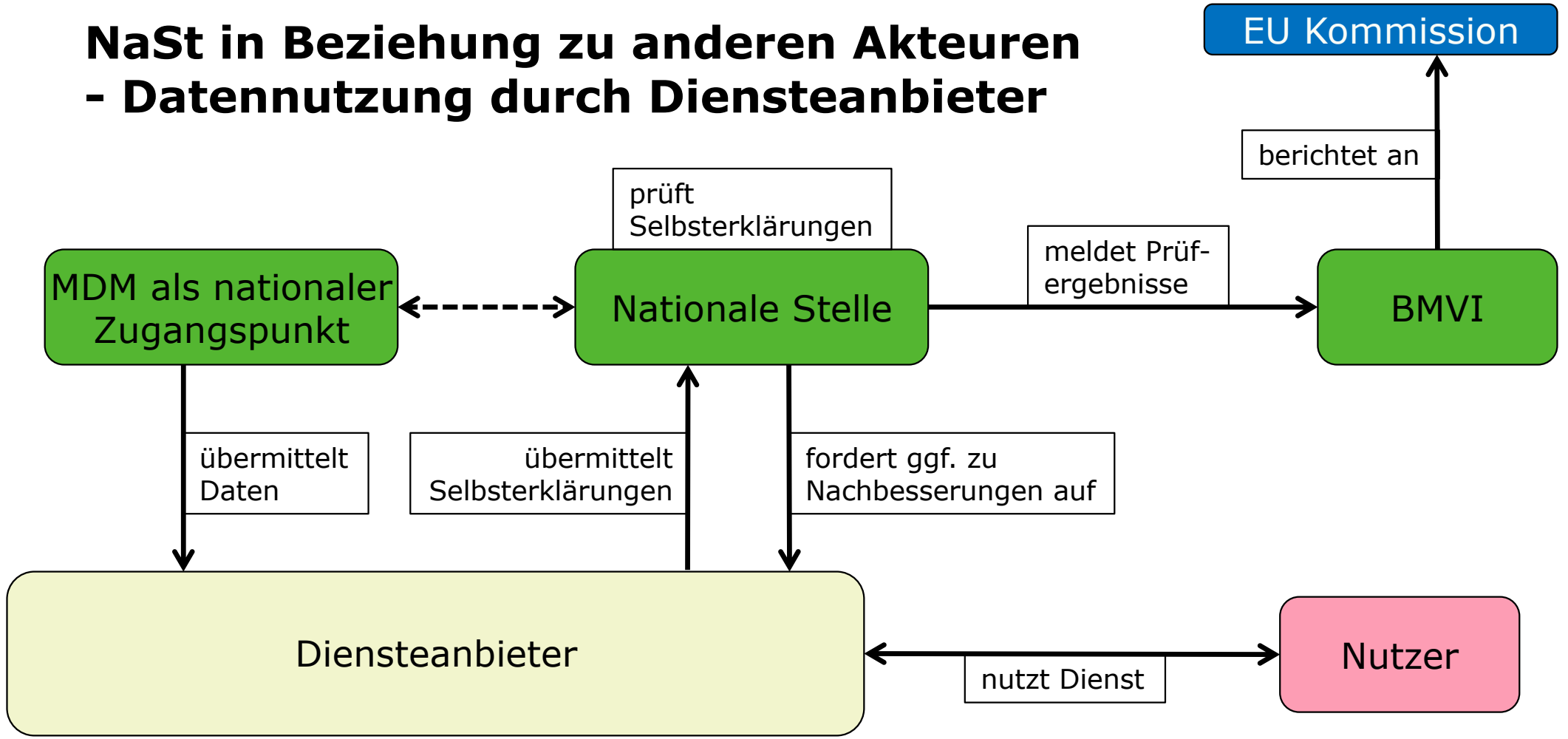
Daten zu Sicheren Parkplätzen für Lkw

- Name, Adresse, Koordinaten des Lkw-Parkplatzes
- Kennung der Straße 1. Ordnung, Angabe der Ausfahrt bzw. Entfernung von der Straße 1. Ordnung
- Gesamtzahl der Lkw-Stellplätze, Zahl der Stellplätze für Kühllastwagen
- Preis der Parkplätze
- Sicherheits- und Serviceeinrichtungen des Parkplatzes
- Sonderausrüstungen oder -dienste für Speziallastwagen
- Kontaktangaben des Parkplatzbetreibers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Einwilligung des Betreibers zur Veröffentlichung seiner Kontaktangaben [Ja/Nein]
- Anzahl aktuell freier Stellplätze (dynamisch)
- Angabe, ob der Parkplatz belegt oder geschlossen ist (dynamisch)

NaSt in Beziehung zu anderen Akteuren - Datenlieferungen



NaSt in Beziehung zu anderen Akteuren - Datennutzung durch Diensteanbieter





Was sind die konkreten Aufgaben der NaSt?

Aufgaben im Regelbetrieb:

- Aufforderung zur Abgabe von Selbsterklärungen
- Beratung und Unterstützung von Kontroll- und Datenlieferpflichtigen
- Monitoring des Eingangs von Selbsterklärungen
- Stichprobenauswahl
- Konformitätsprüfungen
- Berichterstellung



Neue NaSt Webseite

[Gesetzliche Grundlagen](#)[Formulare](#)[Verkehrsdaten](#)[Muss ich Daten liefern?](#)[Fragen und Antworten](#)[MDM](#)

Nationale Stelle für Verkehrsdaten

Im Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVSG) wird die Einrichtung einer Nationalen Stelle für Verkehrsdaten gefordert. Die Nationale Stelle wird seit Ende 2017 bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) betrieben.

Aufgaben der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten

Laut IVSG prüft die Nationale Stelle *"nach dem Zufallsprinzip die übermittelte Eigenerklärung der Datenlieferanten auf die Einhaltung der Anforderungen der Spezifikationen, insbesondere auf Ermittlung, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Austausch, Weiterverwendung, Aktualisierung, Format der Daten, Qualitätsmanagement und Inhalt."*

Datenlieferpflichten und Eigenerklärungen

Nach der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern sowie den dazugehörigen delegierten Verordnungen gibt es zum Teil für Behörden, Straßen- und Parkplatzbetreiber aber auch private Diensteanbieter die Pflicht gewisse Verkehrsdaten am nationalen Zugangspunkt (dem Mobilitäts Daten Marktplatz – MDM) verfügbar zu machen. Auch müssen von datenlieferpflichtigen Stellen Eigenerklärungen an die Nationale Stelle geschickt werden.

Datenprüfung durch die Nationale Stelle für Verkehrsdaten

Die Nationale Stelle für Verkehrsdaten prüft die Eigenerklärungen sowie die entsprechenden Daten (stichprobenartig) und fordert gegebenenfalls zu Nachbesserungen auf. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird regelmäßig an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die EU Kommission berichtet.

[Seite drucken](#) [Seite empfehlen](#)

Gesetzliche Grundlagen der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten

Folgende gesetzliche Grundlagen gibt es für die Arbeit der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten:

Nationales Gesetz

- [Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern \(IVSG\)](#)

Europäische IVS Richtlinie

- [Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern](#)

Europäische delegierte Verordnungen

Delegierte Verordnungen der EU haben unmittelbare Wirksamkeit in den EU Mitgliedstaaten. Folgende delegierte Verordnungen zu der oben genannten Richtlinie gibt es:

Formulare

Folgende Formularvorlagen zur Selbsterklärung der Konformität datenlieferpflichtiger Stellen gibt es:

- [Erklärung der Konformität \(„Selbsterklärung“\) mit der Delegierten Verordnung 886/2013 der Europäischen Kommission über Daten und Verfahren für die möglichst unentgeltliche Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen für die Nutzer \(Vorrangige Maßnahme c\) \(PDF, 1MB\)](#)
- [Erklärung der Konformität \(„Selbsterklärung“\) mit der Delegierten Verordnung 2013/962 der Europäischen Kommission hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste \(Vorrangige Maßnahme b\) \(für Straßenverkehrsbehörden und -betreiber\) \(PDF, 1MB\)](#)
- [Erklärung der Konformität \(„Selbsterklärung“\) mit der Delegierten Verordnung 2013/962 der Europäischen Kommission hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste \(Vorrangige Maßnahme b\) \(für Kartenhersteller und Diensteanbieter\) \(PDF, 1MB\)](#)
- [Self-declaration for c\) in English \(PDF, 315KB\)](#)
- [Self-declaration for b\) to be used by road authorities and operators in English \(PDF, 385KB\)](#)
- [Self-declaration for b\) to be used by map and service providers in English \(PDF, 387KB\)](#)

Wenn Sie eine datenlieferpflichtige Organisation sind, füllen Sie bitte die entsprechenden Formulare aus und senden Sie die unterschriebenen Dokumente an:

Nationale Stelle für Verkehrsdaten
Bundesanstalt für Straßenwesen

Verkehrsdaten

Laut den delegierten Verordnungen sind verschiedene Verkehrsdaten an den nationalen Zugangspunkt zu liefern. Hier sind die betroffenen Datenarten aus den Anhängen der Delegierten Verordnung zu Aktion B (Echtzeit-Verkehrsinformationen), C (Sicherheitsrelevante Verkehrsmeldungen) und E (Informationen zu sicheren Lkw Parkplätzen) aufgelistet:

Delegierte Verordnung	Aktion	Attribut ID	Attributsname
2015/962	B	BA1ai	Straßengeometrie
2015/962	B	BA1aii	Straßenbreite
2015/962	B	BA1aiii	Anzahl der Fahrstreifen
2015/962	B	BA1aiv	Steigungen/Gefälle
2015/962	B	BA1av	Kreuzungen
2015/962	B	BA1b	Straßenklasse
2015/962	B	BA1ci	Zufahrtsbedingungen für Tunnel
2015/962	B	BA1cii	Zufahrtsbedingungen für Brücken
2015/962	B	BA1ciii	dauerhafte Zufahrtsbeschränkungen
2015/962	B	BA1civ	sonstige Straßenverkehrsvorschriften
2015/962	B	BA1d	Geschwindigkeitsbegrenzungen



Bin ich datenlieferpflichtig? 1/2

- *Bin ich eine Straßenverkehrsbehörde und habe mindestens eine Datenart, welche in der Delegierten Verordnung zu Echtzeit-Verkehrsinformationen (B) aufgelistet ist, in digitaler Form vorliegen?*
- *Bin ich ein öffentlicher oder privater Straßenbetreiber und habe mindestens eine Datenart, welche in den Delegierten Verordnungen zu Echtzeit-Verkehrsinformationen (B) oder sicherheitsrelevanten Verkehrsmeldungen (C) aufgelistet ist, in digitaler Form vorliegen?*



Bin ich datenlieferpflichtig? 2/2

- *Bin ich ein Diensteanbieter und habe mindestens eine Datenart, welche in den Delegierten Verordnungen zu sicherheitsrelevanten Verkehrsmeldungen (C) oder Informationen zu sicheren Lkw Parkplätzen (E) aufgelistet ist, in digitaler Form vorliegen?*
- *Bin ich ein öffentlicher oder privater Parkplatzbetreiber und habe mindestens eine Datenart, welche in der Delegierten Verordnung zu Informationen zu sicheren Lkw Parkplätzen (E) aufgelistet ist, in digitaler Form vorliegen?*



Bin ich kontrollpflichtig?

- *Bin ich ein Hersteller digitaler Karten oder anderer Diensteanbieter und verwende von Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbetreibern bereitgestellte Straßendaten, welche in der Delegierten Verordnung zu Echtzeit-Verkehrsinformationen (B) aufgelistet sind?*
 - *Bin ich ein im Bereich der Verkehrsinformationen tätiger Rundfunkanbieter?*
-



Open Space: Nationale Stelle

Mehr Informationen:

- Um welche Daten geht es?
- Wer ist datenlieferpflichtig oder kontrollpflichtig?
- Wie sehen die Selbsterklärungen aus?

Diskussion:

- Was sind die „Benefits“ die durch die Nationale Stelle entstehen und für wen?
- Was sind die Probleme die durch die Pflichten im Bezug zur Nationale Stelle entstehen?
- Etc.